

MIT SICHERHEIT AUCH EINE ARCHITEKTUR DER FREIHEIT

These zum Neubau Justizvollzugsanstalt Kanton Graubünden | Kennwort -Anima-

ABSTRACT

Die vorliegende These betrachtet die bereits bestehende Projektstudie als solide Grundlage auf der die hier vorgeschlagenen Hinsichten und Lösungsansätze für die weitere Ausgestaltung der JVA Nuovo Realta ansetzen.

Nachfolgende Ausführungen orientieren sich an der im Betriebs- und Betreuungskonzept der JVA durchklingenden Grundpolarität eines auf Resozialisierung, d.h. Freiheitsbefähigung angelegten Freiheitsentzugs. Diese Grundpolarität erfordert ein stetes Abwägen zwischen dem zu gewährleistenden Sicherheitsdispositiv und der Ermöglichung von Spielräumen zum Erwerb notwendiger sozialer Kompetenzen. Sie wird nachfolgend in verschiedene Gegensatzpaare übersetzt.

Diese dienen als Titel für Kapitel, in denen die Stimmen von Architektur, Landschaftsarchitektur, Betrieb und Nachhaltigkeit Stellung beziehen und Spannungsfelder ausleuchten, deren Beachtung innerhalb des erforderlichen Sicherheitsdispositivs gestalterische Spielräume erkennen lässt.

Die besagten Gegensatzpaare sind: Raum und Freiraum, Licht und Schatten, Sein und Schein, Heute und Morgen, Soll und Haben.

Vorweg thematisiert die Einleitung die besagte Grundpolarität des modernen Justizvollzugs und lotet das Potential von Architektur- und Landschaftsarchitektur aus, als Co-Akteur die Vollzugspraxis zu unterstützen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	Seite 4
1.1	ARCHITEKTUR IN DER PRAXIS	
1.2	GRUNDPOLARITÄT IM MODERNEN STRAFVOLLZUG	
1.3	ARCHITEKTONISCHE UNTERSTÜTZUNG DES JVA-BETRIEBS- UND BETREUUNGSKONZEPTS	5
2	SPANNUNGSFELDER	
2.1	RAUM UND FREIRAUM	6
2.1.1	Architektur	
2.1.2	Landschaftsarchitektur	
2.1.3	Betrieb	
2.1.4	Nachhaltigkeit	
2.2	LICHT UND SCHATTEN	9
2.2.1	Architektur	
2.2.2	Landschaftsarchitektur	
2.2.3	Betrieb	
2.2.4	Nachhaltigkeit	
2.3	SCHEIN UND SEIN	12
2.3.1	Architektur	
2.3.2	Landschaftsarchitektur	3
2.3.3	Betrieb	
2.3.4	Nachhaltigkeit	
2.4	HEUTE UND MORGEN	16
2.4.1	Architektur	
2.4.2	Landschaftsarchitektur	
2.4.3	Betrieb	
2.4.4	Nachhaltigkeit	
2.5	SOLL UND HABEN	18
2.5.1	Architektur	
2.5.2	Landschaftsarchitektur	
2.5.3	Betrieb	
2.5.4	Nachhaltigkeit	
3	FAZIT	20

1 EINLEITUNG

1.1 ARCHITEKTUR IN DER PRAXIS

Architektur strukturiert mögliche Handlungsfelder. Ihre Macht gründet darin, dass sie den visuellen und Bewegungsraum des Menschen organisiert.¹

In Handlungsabläufen, die sich nach festen Mustern wiederholt abspielen, werden deren Muster vom Menschen verinnerlicht. Aufgrund ihrer materiellen Beharrungskraft vermögen Immobilien solche Handlungsabläufe zu stabilisieren und so das ›Lernen des Körpers‹ zu unterstützen. Die von ihnen geleistete Bewegungsführung kann dabei als »subtle guidance« (Richard Sennett) die Nutzer zu bestimmten Handlungen einladen und anleiten. Sie kann von diesen aber auch als ›Gängelung‹ und äusserer Zwang empfunden werden. Wohl am extremsten ist das Potential zur Verinnerlichung von Vollzugsregimen durch eine architektonische Raumorganisation in den Gefängnisbauten realisiert wurden, die man nach Massgabe des panoptischen Überwachungsdispositivs realisiert hat.² Hier findet sich der Gefangene allseits und jederzeit möglicher Kontrolle ausgesetzt.³

1.2 GRUNDPOLARITÄT IM MODERNEN STRAFVOLLZUG

Das Anliegen, die Würde des Menschen durch den Justizvollzug nicht zu zerstören, sondern umgekehrt, im Sinne von Selbst- und Fremdachung der Person zu fördern, ist Bestandteil eines auf Resozialisierung der Delinquenten abzielenden modernen Justizvollzugs.⁴ Dieser ist somit gekennzeichnet durch eine Grundpolarität: Denn der gesetzlich angeordnete Freiheitsentzug verfolgt das Ziel doppelter Sicherheit:

1. Sicherheit durch Entzug von Freiheit.
2. Sicherheit in Freiheit als Zielsetzung des Justizvollzugs: Die Insassen sollen durch den Justizvollzug zu einem selbstverantworteten und sozialverträglichen, d.h. zu allererst »deliktfreien« Leben in der Gesellschaft ausserhalb des Gefängnisses befähigt werden.

4

¹ Die obenstehenden allgemeinen Betrachtungen im Hinblick auf eine den Justizvollzug nach Möglichkeit unterstützende architektonische Infrastruktur orientieren sich an der in Artikel 2.8 des Betriebs- und Betreuungskonzepts der JVA Nuovo Realta (S.13) formulierten neuropsychologischen Einsicht, dass die »Umwelterfahrungen eines Menschen ... formend auf die Struktur und Funktionsweise des Gehirns« einwirken.

² Ein frühes Beispiel ist das Convict-Camp, das von England bei Port Arthur (Tasmanien/Australien) in der ersten Hälfte des 19. Jhs. errichtet wurde. Bekanntestes Beispiel aus dem 20. Jh. ist das Gefängnis von Stateville (USA).

³ Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen, Frankfurt/M. 1977, 256ff.

⁴ Gemäss Art. 75 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs sowie Abschnitt 1.5 des Betriebs- und Betreuungskonzepts JVA Nuovo Realta, vgl. S. 8f.

1.3 ARCHITEKTONISCHE UNTERSTÜTZUNG DES JVA-BETRIEBS- UND BETREUNGSKONZEPTS

Besagte Grundpolarität spiegelt sich auch in der Doppelrolle wieder, die das Personal zugleich als Aufseher und Betreuer wahrzunehmen hat. Das Betreuungskonzept formuliert diese anspruchsvolle Doppelrolle des Personals in der Polarität der räumlichen Relationen von »Nähe« und »Distanz« und damit in Grundkategorien der architektonischen Gestaltung des sozialen Raumes. *Dessen architektonische Gestaltung muss daher bis ins Detail unter diesen beiden Hin-sichten konzipiert und gestaltet sein.*

Zur Unterstützung einer modernen Vollzugspraxis muss Architektur daher zu einer doppelten Motivation für die Gefängnisordnung beitragen:

1. Zu einer äusserern Motivation der Gefangenen durch ein effizientes Sicherheitsdispositiv.
2. Zum Aufbau einer inneren Motivation des Gefangenen durch infrastrukturelle Gesten und räumliche Angebote, die ihn zu Akzeptanz und Identifizierung mit dem Vollzugsziel und so zur Kooperation einladen.

Es gilt mithin, nicht nur die negativen Folgen des Freiheitsentzugs für Psyche und Physis der Insassen so weit als möglich zu minimieren. Der Freiheitsentzug ist für den Insassen im Alltag ohnehin allzeit spürbare Faktizität – er sollte architektonisch weder gezeigt geschweige denn zelebriert werden.

Wenn es darum geht, bei Delinquenten Gewaltbereitschaft ab- und die Fähigkeit zu Mitgefühl für den Mitmenschen aufzubauen, darf das architektonische Setting nicht emotionale Abstumpfung bewirken, sondern sollte – auch für das Personal - zu einer ansprechenden Wohn- und Arbeitsatmosphäre beitragen.⁷

5

Die räumliche Gestaltung darf daher nicht lediglich dem Gesichtspunkt einer allzu eng ausgelegten Funktionalität Rechnung tragen. *Im Sinne einer sozial verstandenen Nachhaltigkeit wirkt sich eine gewisse gestalterische Großzügigkeit für das Auge wie auch für die körperliche Bewegung positiv auf den Prozess der Resozialisierung aus und hat damit auch als »funktional« zu gelten.*

Es ist mithin auf Abwechslung und Flexibilität in der Gestaltung des Innen- und Aussenraumes grossen Wert zu legen.

Das erklärte Ziel der JVA Nuovo Realta, im Normalvollzug die Gefangenen in deren Freizeit aus einer bloss konsumierenden Haltung zu befreien und zu einer konstruktiven aktiven Lebensführung zu bewegen⁸, kann z.B. auch dadurch gefördert werden, dass der Mehrzwecksaal nicht nur für Auftritte von geladenen Künstlern dient sondern auch für Theaterprojekte unter der Mitwirkung von Gefangenen. Positive Erfahrungen aus Vollzugsanstalten im In- und Ausland bestätigen dies.⁹

⁵ Vgl. Art. 3.1.3, Betriebs- und Betreuungskonzepts JVA Nuovo Realta, S. 15.

⁶ Vgl. Art. 3.1.3, Betriebs- und Betreuungskonzepts JVA Nuovo Realta, S. 15f.

⁷ Im Sinne von Art. 2.8 des Betriebs- und Betreuungskonzepts JVA Nuovo Realta, S. 13f.

⁸ Vgl. Art. 3.1.5, Betriebs- und Betreuungskonzepts JVA Nuovo Realta, S.21.

⁹ Vgl. Jean-Martin Büttner, Tagesanzeiger vom 20. 02. 2013

(<http://www.tagesanzeiger.ch/kultur/theater/Seid-boese-seid-gefaehrlich/story/26003457>; gesichtet: 24.02.2014) sowie Murray Cox, Shakespeare Comes to Broadmoor: The Actors are Come Hither - The Performance of Tragedy in a Secure Psychiatric Hospital, London 1992.

2 SPANNUNGSFELDER

Unter den nachfolgenden Begriffspaaren wird die oben angesprochene Grundpolarität konkretisiert. Unter jedem Begriffspaar nehmen die Stimmen von Architektur, Landschaftsarchitektur, Betrieb und Nachhaltigkeit zu konkreten Aspekten Stellung

2.1 RAUM UND FREIRAUM

2.1.1 Architektur

Ordnung durch Vielfalt:

Bei der Gestaltung von Aussen- und Innenräumen werden bewusst sich abwechselnde Kontraste gesucht und in eine sinnvoll modulierte Abfolge gebracht. Dies gilt auch für räumliche Dimensionen und Abmessungen. Enge und Weite werden abwechslungsreich orchestriert, die Raumhöhen variiert. Eine Sinne abstumpfende Monotonie ist zu vermeiden. Vielmehr wird es darauf ankommen, Ordnung, Einheit und verlebendigende Vielfalt zu verbinden.

Für alle Beteiligten, das Personal und die Gefangenen spielt die Identifikation mit der räumlichen Umgebung eine entscheidende Rolle im Gelingen des Vollzugs. *Analog zu den Identifikationshierarchien in der Welt ausserhalb der Gefängnismauern – Wohnung, Haus, Strasse, Quartier, Stadt – gilt es auch im Gefängnis, gestaffelt verschiedene Identifikationsrahmen zu schaffen, die die Beziehung zwischen Kollektiv und Individuum vermitteln.*

Diese analoge Raumorganisation unterstützt den Alltag im Vollzug. Denn sie schafft für alle Beteiligten eine ordnende Struktur. Diese strukturelle Entsprechung zur realen Welt verhindert, dass die Gefangenen dieser völlig entfremdet werden und erleichtert damit deren Rückkehr in ein normales Leben. Die Zelle bildet den Kern der räumlichen Identität für den Eingewiesenen. *Eine angemessene Selbstbestimmung durch individuelle Möblierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten stärkt die Identität der Zelle als privaten Rückzugsorts in hohem Masse.*

Die Wohn- und Arbeitsgruppe ist nicht nur betrieblich und organisatorisch sondern auch räumlich als wichtige Einheitsgrösse erfahrbar. Die räumliche Gestaltung unterstützt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und damit die im Vollzugauftrag postulierte Förderung des sozialen Verhaltens entscheidend. *Die zentral liegenden Gruppenräume organisieren sich als räumliche Mitte um den identitätsstiftenden lichtdurchfluteten Innenhof.*

Differenzierte Gebäudetrakte schaffen die Möglichkeit zur räumlichen und auch gestalterischen Unterscheidung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt. Ähnlich zum Alltag im Dorf oder in der Stadt unterscheiden sich diese Welten und man legt zwischen ihnen jeweils Wege zurück. Daraus entsteht eine bereichernde Abwechslung, zugleich aber auch ein den Vollzugsalltag stabilisierender Rhythmus. Daher kommt der Gestaltung von Übergängen und Wegen (inklusive Sicherheitsschleusen) zwischen Zellen, Wohngruppenräumen, Trakt, Anstalt besondere Bedeutung zu.

Für einen erfolgreichen Vollzug sind Begegnungsorte als Gegenpol zu den Trennungen entscheidend. Ein Angebot an Räumen für Interaktionen und Kommunikation für Insassen, Betreuer und Besucher ist notwendig und attraktiv zu gestalten u.a.:

- Räume für die Insassengruppen
- Öffentliche Besucherräume und private Besucherräume
- Sporträume und Spielzimmer
- Coiffeur
- Bereich mit Telefonzellen
- Mensa für die Insassen
- Kaffeeküche für die Betreuer
- Begegnungsorte im Aussenraum

Die Identität der gesamten Vollzugsanstalt als "Gated Community" wird durch die übergeordnete Gestaltung und die verbindende Freiraumarchitektur gestiftet. Überdies ist in Betracht zu ziehen, wie sogar die negativ konnotierte Gefängnismauer so gestaltet werden kann, dass sie als verbindender, gemeinsamer Rahmen identitätsstiftend wirkt.

Die vorhandene Projektstudie bietet eine robuste Grundlage, auf der aufbauend diese Räume und Freiräume geformt werden können.



7

2.1.2 Landschaftsarchitektur

Der Umgang mit Nähe und Ferne, Enge und Weite, Kontrollierbarkeit und Unvorhersehbarkeit wird zum Thema:

Die Welt intra muros reflektiert das Aussen, aber in einer äusserst kontrollierten Art und Weise. Der begrenzte Raum stellt für den Inhaftierten eine unumstössliche Rahmenbedingung dar. Er wirft ihn auf sich selbst zurück und konfrontiert ihn existenziell mit seinem Tun. Als extrem reduzierter Lebensraum muss das Gefängnis sämtliche Funktionen des psychischen und physischen Wohlbefindens erfüllen. Andererseits bietet es ein kontrolliertes und vorhersehbares Umfeld, das den Inhaftierten auch eine gewisse Stabilität verleiht.

Der Freiraum der Aussenanlagen wird über Jahre für den Insassen zur Normalität, die Mauern definieren seine Welt. Dennoch können Sichtbezüge zur Umgebung ausserhalb der Mauern trotz Freiheitsentzug die Enge lockern und die Einbettung ins Hier und Jetzt vermitteln.

Ein sehr grosses Potential bietet für die JVA Nuovo Realta hier bereits ihre Lagequalität in einem grandiosen Landschaftsraum. Gerahmt von hohen Bergen findet man sich in einen Naturraum eingebettet, der Natur erfahr- und erlebbar werden lässt.

Räumliche Abfolgen lassen Rückzugsnischen oder soziale Treffpunkte entstehen, müssen aber zwingend Übersichtlichkeit gewährleisten. Ausgestaltung, Materialität und Pflanzen helfen, eine gewisse ›Normalität‹ auszustrahlen. Pflanzungen in der Nähe zu übersteigbaren Mauern oder Zäunen sind selbstverständlich zu vermeiden. Flächenpflanzungen, die z.B. zum Verstecken illegaler Gegenstände missbraucht werden könnten, sind zu vermeiden.

Das Aufasten von Hochstämmen gewährt bessere Einsehbarkeit. Die Ausstattung und Bepflanzung muss einfach, robust und zugleich ansprechend sein, um den Spagat zwischen den angestrebten atmosphärischen Qualitäten und den Sicherheitsanforderungen zu bewältigen. Klare räumliche Strukturen im Freiraum mit deutlichen Raumteilungen, die jeweils der Logik unterschiedlicher Nutzungszonen folgen können, werden helfen, geregelte Abläufe für die Inhaftierten zurückzugewinnen. Ein klares Gerüst schafft Vertrauen und Sicherheit.

2.1.3 Betrieb

Gute Architektur schafft Freiräume für den Gefangenen im Vollzugsalltag:

Räume strukturieren den Vollzug. Sie beeinflussen den Betriebsablauf und können begrenzte Autonomie einräumen, oder aber beschränken. Freiheit meint die Möglichkeit zu freier Wahl. Der Gefangene sollte innerhalb bestimmter Zeiten auch spontan Freizeiträume oder Aussenbereiche aufsuchen können. Das setzt eine gut überlegte Gestaltung des Aussenraumes, insbesondere der Schnittstellen nach Aussen voraus.

Es ist von Vorteil, wenn für den Warenverkehr die LKW nicht die ganze Areallänge abfahren müssen, um zur Warenrampe zu gelangen. Durch geschickte Anordnungen der Gebäude können – im direkten Dialog mit dem Nutzer – Optimierungen erreicht werden.

2.1.4 Nachhaltigkeit

Zugänglichkeit und Eingangssituationen: Neben der sicheren Gestaltung des Zugangsbereichs für Insassen ist bei der Planung auch für Betreuer, Besucher und Warenlieferung auf diverse Aspekte einzugehen:

- Differenzierte und übersichtliche Eingangssituation*
- Klare Besucherführung zum und im Gebäude*
- Geführter Zugang zum Gebäude und Zufahrt auf das Areal*
- Gesicherte Anlieferzone (mit Lagermöglichkeiten von Waren in einer Schleuse)*
- Hohe Qualität der Stellplätze auf dem Grundstück*
- etc.*

Die für Besucher zugänglichen Bereiche sollten gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ohne fremde Hilfe zugänglich gestaltet sein. Zu klären ist, inwiefern dem auch in anderen Bereichen des Gefängnisses entsprochen werden muss.

2.2 LICHT UND SCHATTEN

2.2.1 Architektur

Das Spiel von Licht und Schatten setzt die Wand in Bewegung:

Der Lichtgestaltung kommt für die Lesbarkeit von Räumen, d.h. für die Sicherheit, doch ebenso für die Verlebendigung von Räumen durch die Realisierung von räumlich-atmosphärischer Qualität eine entscheidende Rolle zu.

In der Gesamtanlage wird bereits in der vorhandenen Studie Licht gezielt als wegweisendes und Blicke leitendes Instrument eingesetzt. Bewusst gesteuerte Lichtführung schafft abwechslungsreiche und auch sichere Wege innerhalb der einzelnen Raumgruppen, die entlang von verschiedenen Innen- und Aussenräumen führen. Die natürlich belichteten Korridore fördern die Orientierung und schaffen ein angenehmes Raumgefühl. Zugleich bieten sie Sicherheit für Insassen und Personal und senken zudem den Kunstlichtbedarf.

Das Licht dient zudem als bereicherndes ›Kontrastmittel‹. Durch eine modulierte Lichtsteuerung und Gestaltung können verschiedene, zur Raumidentität beitragende Lichtstimmungen geschaffen werden, die der Eintönigkeit des Vollzugsalltags entgegenwirken und abwechslungsreiche, einander kontrastierende Raumwahrnehmungen ermöglichen.



Insbesondere im geschlossenen Vollzug bewirkt das natürliche Tageslicht in seiner Dynamik Abwechslung und einen zumindest visuellen Öffnungsgrad der Räume (Transparenz). Zellenfenster, an denen man im Licht stehen kann und die man so weit öffnen kann, dass Luft und auch Wind erlebbar werden, sind wichtige Elemente einer sorgfältigen Zellenplanung.

Da die Befensterung im Sicherheitsdispositiv als neuralgische Schwachstelle betrachtet wird, geht es auch hier darum, realistische Kompromisse zu finden; mit der Öffenbarkeit wird dabei eine Prämisse gesetzt.

2.2.2 Landschaftsarchitektur

Die Wahrnehmbarkeit des Jahresverlaufs bewegt die Sinne, vermittelt eine vertraute Normalität und wird damit zu einem wichtigen Baustein auf dem Weg zur Reintegration:

Durch den Freiheitsentzug wird der Mensch seines natürlichen Bezuges zu Raum und Zeit und zu deren Veränderlichkeit drastisch beschnitten. Der Bezug zu den ihn umgebenden Naturelementen (Licht, Luft, Natur im weitesten Sinne) ist für den Menschen eine der wesentlichsten Voraussetzungen seines allgemeinen Wohlbefindens. Jahreszeitliche Saisonalität stellt den Bezug zum Naturraum ausserhalb des JVA-Geländes her und trägt auf diese Weise ebenfalls zur angestrebten ›Normalisierung‹ der ansonsten künstlichen Innenwelt bei.

Der Freiraum ist als räumliches Pendant zum Gebäude des Gefängnisses zu begreifen. Insbesondere zu den geschlossenen Zellen stellt er die ergänzende ›Counterform‹ dar: ein offenes, transparentes räumliches Freiraumgerüst mit dem Himmel als Dach. Im Unterschied zur gebauten und klar geregelten Welt der JVA schafft die variable Vielfalt von Natur über die Zeit hinweg eine sinnliche Bezugsebene, die sich auf den Menschen beruhigend und körperhygienisch positiv auswirkt. Das Erleben von Wind und Wetter im Wechsel der Jahreszeiten trägt zur Wahrnehmung der eigenen Sinne bei und ist eine Grundvoraussetzung für Empathie, die für die Reintegration der Inhaftierten wesentlich ist.



10

Auch im Aussenraum können mit einem auf farbpsychologischen Erkenntnissen aufbauenden Material- und Farbkanon ansprechende helle Oberflächen gestaltet und so eine positive, freundliche Grundstimmung geschaffen werden. Ein konsistentes Farbkonzept kann überdies auch mit der beschriebenen Nutzungskonzeption der Freiräume der JVA Nouvo Realta korrespondieren.

Unbedingt in die Gestaltung der Freiräume einzubeziehen ist der Nachtaspekt und die Beleuchtungsfrage. Hier ist ein differenziertes Beleuchtungskonzept gefragt, das die notwendige Sicherheitsbeleuchtung gewährleistet, aber eben auch atmosphärische, sinnliche Qualitäten generieren kann. Die Ausstattungselemente der Freiräume sollten hochwertig, aber zugleich einfach und robust sein, um der Nutzung im Gefängnisalltag auf Dauer standhalten zu können.

2.2.3 Betrieb

Im individuellen Bereich der Zelle sollte die Möglichkeit von ausreichendem Tageslicht, aber auch von Schatten bzw. Storen/Vorhang und von zwei bis drei individuell steuerbaren Lichtquellen gegeben sein.

Im Überwachungsbereich hat dank neuer Überwachungs- und Detektionstechniken Beleuchtung eine inzwischen eher untergeordnete Funktion. Dennoch ist eine deutliche und möglichst schattenlose Beleuchtung z.B der Mauer auch nach aussen hin ein deutliches Zeichen von Überwachung und damit eine sinnvolle Präventivmassnahme. Es gilt aber abzuwägen: Durch die Sicherheitsbeleuchtung sollte weder die Nachtruhe von Menschen noch das Leben von nachtaktiven Tieren gestört werden.

2.2.4 Nachhaltigkeit

In allen ständig genutzten Innenräumen der geplanten Strafanstalt muss eine ausreichende und störungsfreie Versorgung mit Tages- und Kunstlicht sichergestellt sein. Zudem sollte visuell ein hoher Aussenbezug geschaffen werden. Das Sicherheitsdispositiv gilt es dabei ebenso zu beachten wie die notwendige Privatsphäre. Um unter diesen Bedingungen einen höchstmöglichen Nutzerkomfort zu erreichen, sind bei Planung und Realisierung im Einzelnen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Tageslichtverfügbarkeit im Gesamtgebäude und den einzelnen Räumen*
- *Tageslichtnutzungsgrad zur Vermeidung von künstlicher Beleuchtung*
- *Sichtverbindung nach aussen*
- *Blendfreiheit Tageslicht*
- *Blendfreiheit Kunstlicht*
- *Farbwiedergabe*
- *Besonnung (nach Norden ausgerichtete Zellen werden vermieden).*

11

Die oben genannten Punkte sind neben den Zellen vor allem auch relevant für Arbeitsplätze in Werkstätten, Küchen und Büros.

2.3 SEIN UND SCHEIN

2.3.1 Architektur

Die Monotonie des Gefängnisalltags reduzieren:

Diesem vorrangigen Ziel dienen Auswahl und Verwendung des Materials sowie dessen Oberflächenbehandlung. Das Spektrum an einzusetzenden Materialien wird daher bewusst weit gehalten und sicht- und erlebbar gemacht. Dazu dient bei der Oberflächenbehandlung die Artikulation von Kontrasten und das Gegenüberstellen unterschiedlicher Materialeigenschaften, wie hart und weich oder glatt und strukturiert.

Im Grundsatz sollen nach Möglichkeit materialeigene Eigenschaften und Oberflächen erlebbar bleiben und damit im Ausdruck eine authentische Natürlichkeit erreicht und abstossende unnahbare Oberflächlichkeit oder gar eine antiseptische ›Easy-to-clean‹-Optik vermieden werden.

Da die Aufenthaltsdauer in einzelnen Räumen sehr hoch ist, ergibt sich daraus ein sehr hoher Anspruch an die jeweiligen Oberflächenqualitäten. Es wird gestalterisch sowohl auf Variation als auch auf Beständigkeit der verwendeten Materialien zu achten sein.

Im wohl abgestimmten Zusammenspiel mit der Lichtgestaltung wird eine weitere Bereicherung auch durch die punktuelle Inszenierung von intensiveren Farbwelten erreicht werden. Die befreiende Wirkung, welche farbenfrohe Kontrastpunkte im Alltag haben können, ist aus der Wahrnehmungspsychologie bekannt.

Hervorstechende Farbkompositionen können konzeptionell in einzelnen Räumen im Gebäude, an einzelnen Zimmerwänden, aber auch als überraschende Momente in der Anlage auftreten. Sie können überdies zur räumlichen Orientierung und zur Identifikation der verschiedenen Trakte beitragen.

12

2.3.2 Landschaftsarchitektur

Die Auswirkung der räumlichen Begrenzung auf das Erleben kann durch die Gestaltung des Freiraumes abgemildert werden:

Der Sichtbezug nach Aussen kann den Wunsch auf ein Leben jenseits der Mauern wachhalten und mithelfen, dass die räumliche Enge nicht erdrückend wirkt. Der Stellenwert der Begrenzung sollte auch mit einer introvertierten Konzentration der Gestaltung auf das Gelände selbst reduziert werden.

Mit einfachen Mitteln soll die gestalterische ›Auflösung der Begrenzung‹ durch eine bewusste Lenkung der Wahrnehmung unterstützt werden.

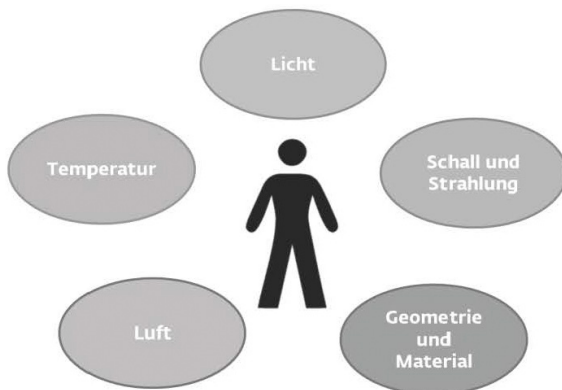
2.3.3 Betrieb

Der Straffällige hat in Freiheit versagt. Nun soll er in Unfreiheit auf die Freiheit vorbereitet werden: Das klingt ungefähr so erfolgsversprechend wie ein Trockenschwimmkurs. Totale und lückenlose Überwachung würde zwar einen reibungslosen Vollzug garantieren, indes das Vollzugsziel der Resozialisierung kaum erreichen.

In einem erfolgsversprechenden Strafvollzug muss soziales Verhalten geprobt werden können. Das Risiko, dass gewährte Freiheiten und Freiräume dabei missbraucht werden, ist begrenzt einzuräumen. Nur so können realitätsnahe Übungsfelder (Lehrschwimmbecken) geschaffen werden, in denen für das Leben in Freiheit trainiert werden kann.

2.3.4 Nachhaltigkeit

Das Wohlbefinden eines Nutzers in einem Raum hängt im Wesentlichen von 5 Einflussfaktoren ab (vgl. untenstehende Grafik). Es gilt, diese unter Berücksichtigung bauökologischer, ökonomischer und betrieblicher Vorgaben zu optimieren und in eine für den Strafvollzug taugliche Form umzusetzen. Der Einflussfaktor Licht wurde bereits im Kapitel "Licht und Schatten" diskutiert.



Der thermische Komfort:

13

Die Wärme- und Kälteversorgung in den Räumen der JVA ist auf die Nutzung abgestimmt und so gestaltet, dass sich die Oberflächentemperaturen der Räume nahe an den Raumtemperaturen bewegen. Dies ist mit Flächenheiz- und -kühlsystemen möglich.

Für hohe Sommertemperaturen ist es denkbar, sogenannte Cool-Rooms (gekühlte Räume) z.B. für die Altersgruppe umzusetzen. Dies ist je nach Energiekonzept relativ einfach umsetzbar und kann sogar erwünscht sein (Regeneration eines Erdwärmefeldes).

Die Luftein- und auslässe sind so konzipiert, dass keine störenden Zuglufterscheinungen auftreten. Die Belüftung ist insbesondere in den kleinflächigen Zellen mit Bedacht zu konzipieren. Die Luftmengen sind wiederum der Nutzung anzupassen.

Die Luftfeuchtigkeit kann mit geeigneten Oberflächen und entsprechenden Zuluftmengen in einem vernünftigen Mass gehalten werden.

Alle genannten Verteilsysteme werden so flexibel wie möglich gestaltet, um eine eventuelle Umnutzung zu ermöglichen. Kanäle, Leitung und Luftauslässe sollten unabhängig von der Primärstruktur und gut zugänglich gebaut werden (Unterhaltsarbeiten).

In allen Gebäuden muss dem sommerlichen Wärmeschutz und dem Raumklima besondere Beachtung geschenkt werden, da einerseits die Zellen der Insassen relativ kleine Ausmasse haben und somit anfällig auf Überhitzung sind und andererseits Büro- und Werkarbeitsplätze akzeptable Arbeitsbedingungen erfordern.

Die Anforderungen an das Raumklima werden im Sinne der Nachhaltigkeit primär durch bauliche Lösungen sichergestellt. Folgende Massnahmen sind denkbar:

- Ausreichend thermisch aktive Speichermasse (Beurteilung und Nachweis gemäss Norm SIA 180)
- Wirksamer Sonnenschutz, der die Anforderungen gemäss Norm SIA 180 erfüllt
- Der Sonnenschutz darf eine gute Tageslichtnutzung und einen genügenden Aussenbezug nicht ausschliessen
- Minimierung der internen Lasten durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtung und Elektrogeräte
- Massnahmen für eine wirksame Nachtauskühlung

Lärm und Erschütterung:

Gute akustische Bedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und die Behaglichkeit der Nutzer. Ziel ist es deshalb raumakustische Verhältnisse zu schaffen, die der vorgesehenen Nutzung entsprechen und die einen angemessenen Nutzerkomfort gewährleisten.

Akustischer Komfort ist hier im Sinne der raumakustischen Verhältnisse zu verstehen. Je nach Grösse und Nutzung eines Raumes sind unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen. In Räumen für Sprachkommunikation steht eine gute Sprachverständlichkeit im Mittelpunkt. Z.B. werden in der Mensa ein geringer Störschalldruckpegel und eine gute Sprachverständlichkeit über kurze Distanzen angestrebt.

In Besprechungszimmern geht es vorrangig um eine diskrete und ungestörte Unterhaltung. Im Weiteren sind die Lärmemissionen von technischen Anlagen nach Stand der Technik zu realisieren und die Lärmimmissionen von anderen Räumen (z.B. Werkstätten zu Büros), oder von ausserhalb des Areals (z.B. Strassen) mit akustischen Massnahmen zu minimieren.

Erschütterungen durch Maschinen (z.B. Stanzen) ist mit technischen Massnahmen zu begegnen.

14

Qualität der Innenraumluft ist das wichtigste Kriterium für hohe Raumhygiene: Sie ermöglicht Insassen und Betreuern einen hochwertigen Schlaf- und Aufenthaltsraum bzw. Arbeitsraum. Ziel ist die Sicherstellung einer Innenraumluftqualität unter folgenden hygienischen Gesichtspunkten:

- Die Raumluft soll zu keinen negativen Effekten hinsichtlich der Befindlichkeit der Nutzer führen
- Die hygienische Sicherheit soll garantiert werden (z.B. durch regelmässige Reinigung der Lüftungsanlagen und Kanäle)
- Nutzer sollten keinen negativen Geruchseindrücken ausgesetzt sein

Durch die Auswahl ausgewiesener emissionsarmer Bauprodukte wird die Grundlage für Innenräume mit niedrigen Raumluftkonzentrationen an flüchtigen organischen Verbindungen geschaffen (vgl. Anforderungen MINERGIE-ECO). Zudem wird für alle Räume der hygienisch und bauphysikalisch (Feuchtigkeit) notwendige Luftwechsel sichergestellt. Raucher (Insassen) haben die Möglichkeit, ein Fenster zu öffnen. Eventuell kann mit einem Kontakt, darauf hingewiesen werden, dass das Fenster offen ist (Ziel: Fenster sollte im Winter nicht die ganze Nacht offen bleiben). Die CO₂-Konzentration wird durch eine bedarfsgeregelte Belüftung kontrolliert (z.B. 2-stufige Regelung).

Die Anforderungen gelten für Zellen, Büroräumlichkeiten und andere Aufenthaltsräume mit Ausnahme der Werkstätten und Küchen, in denen die Arbeitsvorschriften und MAK-Werte der SUVA gelten.

Sicherheit und Störfallrisiken:

Die konsequente Umsetzung und Einhaltung der Arbeitssicherheitsempfehlungen der SUVA helfen, dass die Unfälle im Büro, Küche und Werkstatt auf ein Minimum reduziert werden. Massnahmen, die das Sicherheitsgefühl erhöhen, tragen grundlegend zur Behaglichkeit des Menschen bei und sind gerade im Gefängnis Voraussetzung für die Gewährleistung von Bewegungsfreiheit. Das Sicherheitsempfinden für Lieferanten, Besucher, Insassen und Betreuer sollte durch bauliche, technische und organisatorische Massnahmen möglichst hoch sein.

Für einen Störfall sind v.a. folgende Punkte von Bedeutung und mit grosser Sorgfalt umzusetzen: Übersichtliche Wegeführung, Zugang für Schutz und Rettung, Technische Sicherheitseinrichtungen, Vermeidung von Brandgasrisiken, barrierefreie Fluchtwege, Betriebsanweisungen für RLT-Anlagen, Räumungspläne.

2.4 HEUTE UND MORGEN

2.4.1 Architektur

Einzigste Konstante ist die Veränderung:

Planung heisst, heute zu wissen, was morgen benötigt wird und auch übermorgen noch brauchbar ist.

Die Entwicklung vieler Randbedingungen lässt sich im Voraus kaum abschätzen. Aus diesem Grund ist eine maximal mögliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aller baulichen Strukturen anzustreben.

Betriebliche Entwicklungen sollten nicht baulich verunmöglicht oder behindert werden. Als Beispiel können durch sinnvoll vorgegebene Nutzlasten im Arbeitsbereich in Zukunft auch grössere Maschinen oder schwere Materialien in bestehende und neue Arbeitsprozesse eingebunden werden.

In Abwägung von zu erwartenden Entwicklungen und den für die erzielte Flexibilität nötigen Vorinvestitionen gilt es ausgewogene Kompromisse zu finden.

Der Vorzug ist solchen Massnahmen zu geben, die eine grosse Entwicklungsfähigkeit bei geringen Vorinvestitionskosten ermöglichen.



16

2.4.2 Landschaftsarchitektur

Die physische Betätigung im Aussenraum und die Mitwirkung bei dessen Pflege stiften Sinn und geben Perspektive über den Tag hinaus:

Dies trägt zur Identifikation mit dem eigenen Umfeld bei und unterstützt die Ausbildung von Sozialkompetenzen. Insbesondere die Arbeit mit lebenden Pflanzen (z.B. Beetgestaltung im Anstaltsgarten, Selbstanbau) fördert Empathie und Verantwortungsgefühl.

Bei der Gestaltung des Aussenraums stehen zudem menschliche Bedürfnisse wie Bewegung, Sport, Ruhezeiten im Vordergrund. Auch Bereiche für diverse z.B. auch handwerkliche Tätigkeiten (Gärtnerei, Aussenbereich Werkstätten etc.) sind zu gestalten. Anzustreben ist eine übersichtliche und zugleich abwechslungsreiche Gesamtanlage, die den einzelnen Nutzungen klare Bereiche mit Wiedererkennbarkeit und Identifikationsangebot zuordnet. Die gemeinsame Nutzung der Freiräume für Gruppen ist bei der Ausarbeitung der Freiraumstruktur ebenso zu berücksichtigen wie – soweit als möglich – die Schaffung von Rückzugs- und Ruhezeiten, die eine gewisse Privatsphäre zulassen.

Angesichts des begrenzten Raumangebots kommt der Flexibilität und multifunktionalen Mehrfachnutzung einzelner Räume grosse Bedeutung zu: Ein Sportfeld sollte z.B. für unterschiedliche Sportarten beispielbar sein oder auch für andere Nutzungen offenstehen. Die Freiräume sind so anzulegen, dass sie neue Nutzungsansprüche in der näheren oder fernerer Zukunft aufnehmen können.

Im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit für die zukünftige Entwicklung der JVA Nuovo Realta kann die Freiraumstruktur einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.4.3 Betrieb

Was heute als Standard gilt, kann morgen schon überholt sein. Ab 1970 war der Strafvollzug in der Schweiz von immer mehr Freiheit wie Urlaub, Aussenarbeit und bedingter Entlassung geprägt. Gut vierzig Jahre später ist nun das Gegenteil der Fall. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder eine veränderte gesellschaftliche Akzeptanz von Risiken können zu anderen Vollzugsgrundsätzen führen. Betriebliche und bauliche Anpassungen sollten einfach und kostengünstig möglich sein.

Für den Fall, dass der restriktive Umgang mit Strafvollzugsrisiken anhält, sollte ein Kapazitätsausbau für die nähere Zukunft (als Aufstockung?) antizipiert werden.

2.4.4 Nachhaltigkeit

Adaptabilität und Variabilität:

Die Arbeits- und Lebenswelten einer JVA verändern sich durch technische und gesellschaftliche Entwicklungen, welche von Innen wie Aussen wirken. Je leichter sich ein solch komplexer Infrastrukturbau an veränderte Anforderungen anpassen lässt, desto günstiger wirkt sich das auf die Akzeptanz der Nutzer, seine Lebensdauer und die Lebenszykluskosten aus.

Gute Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität vermindern daher das Risiko suboptimaler betrieblicher Abläufe in einer JVA und tragen langfristig zu einem erfolgreichen Strafvollzug und einer hohen Sicherheit bei.

Das Ziel besteht darin, das Gebäude so flexibel wie möglich zu konzipieren und eine möglichst grosse Fähigkeit zur Umnutzung und Anpassungen von Raumbeziehungen einzuplanen. Dies gilt insbesondere für die Betriebswerkstätten (Bodenlast, Stellwände, Schleusen, Lager, Lüftung etc.), Büroarbeitsplätze (Gruppen- vs. Einzelbüros) und Zonen der Begegnung und Insassenbetreuung.

2.5 SOLL UND HABEN

2.5.1 Architektur

Gemeinsam Werte schaffen:

Alle baulichen Massnahmen dienen dem expliziten Zweck, das Betriebs- und Betreuungskonzept in eine erfolgreiche Praxis zu übersetzen. Dieses Ziel soll unter haushälterischem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.

Ein spezielles Augenmerk gilt den Auswirkungen baulicher Randbedingungen auf den Betrieb. *Wo immer möglich sollen durch geschickte bauliche Lösungen einfachere betriebliche Prozesse ermöglicht werden.* Speziell oft wiederkehrende Prozesse wie Kontrollen und dergleichen sollen sehr effizient abgewickelt werden können.

Ökonomische Abwägungen und Entscheidungen erfordern bei dieser Bauaufgabe in hohem Masse eine Berücksichtigung aller möglichen Auswirkungen. *In Nutzwertanalysen müssen auch weiche, schwieriger messbare Faktoren zwingend berücksichtigt werden, um Kosten und Nutzen einer Investition sorgfältig abzuschätzen.*

2.5.2 Landschaftsarchitektur

Die gestalterische Qualität der Aussenräume einer Justizvollzugsanstalt definiert sich einerseits durch ihren sinnstiftenden und ausgleichenden Wert, andererseits durch ihre materielle Robustheit und die Gewährleistung von Sicherheit.

Qualitativ hochwertige Aussenräume tragen massgeblich zur psychischen wie physischen Ausgeglichenheit und Gesundheit der Inhaftierten bei. Sie dienen als soziale Interaktionsräume und unterstützen so das Erreichen der Vollzugsziele.

Kostenmässig schlagen die Sicherheitsanforderungen am stärksten zu Buche. Hier sind keine Kompromisse einzugehen. Im Vergleich dazu fallen die Investitionen für qualitativ gute Freianlagen gering aus – mit Blick auf die Gesundheit der Insassen machen sie sich mehr als bezahlt.

2.5.3 Betrieb

Die Hauptausgabe einer jeden Strafanstalt sind die Personalkosten. Bauliche Einrichtungen sollen einen effizienten Personaleinsatz ermöglichen. Technische Einrichtungen (Perimeterschutz, Videoüberwachung) sollen unterstützen. Sie sind aber kein Selbstzweck und sollten zu ihrer Bedienung nicht mehr Personal notwendig machen.

Der Strafvollzug ist auch Arbeitsplatz für das Personal. Dieses soll sich sicher und akzeptiert fühlen können. Genügend Tageslicht in den Arbeitsräumen, breite, gut überblickbare Räume und Gänge, leicht zu kontrollierende Bereiche erleichtern die Aufgabe.

Dunkle, unübersichtliche und enge Bereiche erschweren dies oder bergen Gefahren. Nicht nur die Gefangenen werden durch allerlei Überwachungen und sogar Aufzeichnungen kontrolliert. Auch das Personal steht unter solchem Stress. Datenschutz und Arbeitsrecht sind zu beachten.

2.5.4 Nachhaltigkeit

Der Massnahmenkatalog des Energiekonzepts (2000-Watt-Gesellschaft, EnDK) bezieht sich auf das geplante Gebäudeensemble sowie auf dessen Umgebung. Folgende Punkte sind dabei einzubeziehen:

- Die Zielsetzung »ökologisch vorbildliche, auf die Bedürfnisse abgestimmte und wirtschaftliche Lösungen« wird von allen am Planungsprozess Beteiligten gemeinsam angegangen
- Bauliche Lösungen werden grundsätzlich technischen Lösungen vorgezogen, sofern dies betrieblich, ökonomisch und ökologisch vertretbar ist
- Durch die architektonische Gestaltung der Fassade und die hohe Qualität der Bauhülle ist der Energiebedarf eines Gebäudes zu minimieren (Flächeneffizienz der thermisch konditionierte Fläche, Zonentrennung in Werkstätten, Wärmedämmung, passive Solarenergienutzung, sommerlicher Wärmeschutz, Tageslichtnutzung)
- Es ist zu prüfen, ob in der Umgebung des Objekts allfällig nutzbare Abwärme, Umweltwärmquellen oder andere nachhaltige Energieversorgungsvarianten vorhanden sind
- Prioritärer Einsatz von Energieträgern mit tiefen Treibhausgasemissionskoeffizienten und Primärenergiefaktoren: Holzschnitzel, Abwärme, erneuerbare Ressourcen und Energie aus Abfall
- Eigenproduktion von PV-Strom auf den grossen vorhandenen Dachflächen
- Der Energiebedarf wird durch möglichst effiziente und auf das Gebäude abgestimmte Gebäudetechniksysteme tief gehalten (effiziente Lüftung mit WRG, Heizung und Kältemaschinen)
- Es werden elektrische Apparate und Geräte der höchsten Effizienzklassen eingesetzt. Systemtemperaturen von Kälte- und Wärmeabgaben sind möglichst nah an den Raumtemperaturen auszulegen
- Alle entscheidenden Energieverbraucher sind zu messen und auszuwerten, um bei Bedarf Massnahmen für eine Optimierung ergreifen zu können

19

Wassermanagement:

Jeder Mensch muss zum Überleben täglich 2-3 Liter Wasser zu sich nehmen. Der Trinkwasserverbrauch in der Schweiz liegt allerdings weit darüber – bei etwa 240 Litern pro Person und Tag. Für eine nachhaltige JVA ist der Trinkwasserverbrauch zu minimieren, eine möglichst hohe Regenwassernutzung anzustreben und ein möglichst grosser Anteil des Meteorwassers auf dem Grundstück versickern zu lassen (Entlastung der ARA).

In der JVA sind konkret die folgenden Massnahmen zur Reduktion des Trinkwasserbedarfs und Abwasseraufkommens denkbar:

- Das Regenwasser wird gesammelt und für Bewässerung, Reinigung, Toilettenspülung, Waschen genutzt
- Begrünte Dachflächen, Versickerungsflächen und Retentionsflächen vermindern den direkten Regenwassereintrag in die Kanalisation
- Extensive Bepflanzung im Aussenraum vermeidet den Bewässerungsbedarf
- Wassersparmassnahmen bei der Bewässerung in der Gärtnerei
- Wasserspararmaturen für Duschen, WC und Handwaschbecken
- Das Thema Wasser als natürliche Ressource wird den Gefangenen und Betreuern nähergebracht (Sensibilisierung)

3 FAZIT

Die obenstehenden Überlegungen und Vorschläge wollen selbstverständlich keinesfalls, letztgültige Antworten präsentieren.

Unter den als Kapitel firmierenden Begriffspaaren wurden relevante Spannungsfelder aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Sie bieten damit das, was gute bauliche Lösungen voraussetzen: die Erkennung von relevanten Problemfeldern und Potentialen.

Die Beiträge von Architektur, Landschaftsarchitektur, Betrieb und Nachhaltigkeit basieren auf einer ersten intensiven Auseinandersetzung mit der zur Verfügung gestellten informativen Dokumentation über die bereits erarbeitete Projektstudie für die Erweiterung der JVA Nuovo Realta und deren Betriebs- und Betreuungskonzept, sowie auch auf Erfahrungen mit andersorts bereits realisierten vergleichbaren Projekten. Letztere lassen die Autoren dieser These auch wissen, dass überzeugende Lösungen erst im direkten Dialog mit dem Nutzer erarbeitet werden können.

Das Einbringen der betrieblichen Fachkompetenz des Betreibers ist für die an dieser These beteiligten Autoren entscheidend dafür, dass die Übersetzung von betrieblichen Abläufen in Architektur gelingen kann.

So versteht sich diese These denn auch als wichtiger Beitrag zur Frage, wie das vielversprechende Potential des gewählten Standortes als auch der bisherigen Planung im weiteren Gestaltungsprozess optimal realisiert werden kann.